



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L2119-19/460
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Jörn Rathjen

Telefon +49 431 988-1545
Telefax +49 431 988-1017

Joern.Rathjen@landtag.ltsh.de

12.2018

Petition L2119-19/460
Bildungswesen; Winterferien in S-H

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat seine Ermittlungen abgeschlossen und die von Ihnen vorgetragene Problematik in seiner letzten Sitzung beraten.

Zu Ihrer Unterrichtung erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses. Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jörn Rathjen



Petition: L2119-19/460
Petent/in: Mitzlaff, Berlin
Gegenstand: Bildungswesen; Winterferien in S-H
Sitzung am: 27.11.2018

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte unter Beiziehung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur geprüft und beraten.

Das Ministerium weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die vom Petenten vorgebrachten Argumente zur Unterrichtszeit nicht stichhaltig seien. Bei der Berechnung der Ferien sei darauf geachtet worden, dass die Unterrichtsphasen nie länger als zwölf Wochen andauern. Der Festlegung der Ferientermine gehe dabei in Schleswig-Holstein ein sehr breiter und intensiver Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess voraus. Dabei müssten sehr unterschiedliche und zum Teil sich widersprechende Interessen berücksichtigt und nach Möglichkeit zu einem Ausgleich gebracht werden.

Auf Basis der verbindlichen Vereinbarung der Ministerpräsidenten im sogenannten Hamburger Abkommen von 1964 sollten Ferien in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgelegt werden. Bei der Feststellung der Schulferien seien daher vorrangig schul- und unterrichtsorganisatorische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. In der Praxis erweise es sich jedoch immer wieder als schwierig, diesen Belangen Rechnung zu tragen. Zum einen seien diese Aspekte nicht immer identisch mit wirtschaftlichen sowie tourismus- und verkehrspolitischen Erfordernissen, welche in einem Land, das nicht unwesentlich vom Fremdenverkehr lebe, jedoch selbstverständlich zu berücksichtigen seien. Zum anderen gebe es in den Familien, unter den Eltern sowie in der Schülerschaft selbst zum Teil sehr weit auseinandergehende Auffassungen hinsichtlich der Frage, wann die Ferien terminiert werden sollten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag habe sich bereits 2003 mit den Frühjahrs- beziehungsweise Osterferien befasst und damals mit einstimmigem Beschluss die Landesregierung aufgefordert, „durch eine Landesverordnung für die dauerhafte Rückverlegung der Frühjahrsferien auf die Osterzeit zu sorgen“. Dieser Aufforderung sei die Landesregierung nachgekommen. Der Verabschiedung dieser Ferienverordnung sei ein mehrteiliges Anhörungsverfahren vorausgegangen, in das neben den Lehrerverbänden unter anderem auch die Landeselternbeiräte aller Schularten sowie die Landesschülervertretungen eingebunden gewesen seien. Schließlich sei die Verordnung auch Erörterungsgegenstand des höchsten Beratungsgremiums des Bildungsministeriums, des Landesschulbeirats, gewesen. Dem Landesschulbeirat gehören ebenfalls Vertreter und Vertreterinnen der Landeselternbeiräte sowie der Landesschülerschaft an. Der Landesschulbeirat habe die jetzige Fassung der Ferienordnung einstimmig gebilligt.

Am 7. Juli 2018 sei das Thema „Einführung von Frühjahrsferien“ wieder im Bildungsausschuss besprochen worden. Dem nachvollziehbaren Bedarf einer Gelegenheit zur Regeneration im langen Zeitraum zwischen Weihnachts- und Osterferien seien in der Diskussion bestehende

Zwänge gegenübergestellt worden, welche wenig Spielraum für eine Veränderung der Ferienregelung ließen. Dazu zählen die Notwendigkeit ausreichend langer Unterrichtsblöcke, die Termine der Feiertage sowie die Abstimmung mit den anderen Bundesländern bezüglich der Termine der gemeinsamen Abiturprüfungen. Es seien Gespräche mit den Landeselternbeiräten geführt worden, welche eine Befragung durchführen wollten.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass das Anliegen des Petenten damit bereits im parlamentarischen Raum diskutiert wird. Ebenso wie das Bildungsministerium hält er es für sinnvoll, dem Ergebnis der Befragung nicht vorzugreifen. Er geht davon aus, dass dieses bei einer weiteren Befassung des Bildungsausschusses mit dem Thema Berücksichtigung finden wird.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
der Ausschussvorsitzenden

Kiel, 27. 11. 13

